

Liechtensteinische AHV-IV-FAK

Stand: 14.11.2023

Formell bestehen drei einzelne öffentlich-rechtliche durch Gesetz gegründete Personen: AHV-Anstalt, IV-Anstalt, FAK-Anstalt. Funktionell sind sie per Gesetz in Personalunion verbunden. Die Organe (Verwaltungsrat, Direktion, Revisionsstelle) sind bei allen drei Anstalten identisch. Oberaufsicht hat die Regierung.

